

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Gustav Reinbeck an August Hermann Francke.

Reinbeck, Johann Gustav

Berlin, 28.03.1724

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60415](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-60415)

Der Herrns Kabinett 1724 28. III 1178 X

T. 30. III. 7

Gottfriedeigen, Hofmeister
Herr Professor,

32

In Ew. Ho. Gütester Beden,

Nach man besorget, ist noch an dem dem Tage,
da ich meiner Ehre, Bericht gegeben habe, habe
gehofft; wie wohl mir ob dem Tag darvorn
seht und wieder. Der gute C. Raue sollte
mich schon vorzüglich alle collisiones zu,
vermehren, anerkennen; welche dem bey
und leicht führung sind; doch bin ich nicht
launig, daß die monition mich einiger
Muthes, nöthig gewesen sey; Einmal, da
C. R. dem C. Ra. als so beyrath der
unferen gegeben, und das ja zu, zu
fraget, ob es ihm nicht leid wäre,

daß er mit Sätzen unser, (at. zu einer so
weit ausgedehnten, diese Gelegenheitsrede gegeben,
geantwortet, quod non; wenn sie den an-
wesenden wollten, so wären er zufriden, siwieweil
er in diesem Stück der Lehre unserer Kirche
nichts vorgegeben hätte. Vielleicht die, wegen
einer collision entstanden; Gott wird es
guten geben, daß Joseph eben nicht die einzige
war, und nicht gegeben wurde. Wer nun
das übrige, fürbaur sentiment anbelangt,
so würde ich aber der selben Meinung seyn,
wenn sie diese nicht dem sehr, wie für
Joseph vorgegeben hat, stünde.
So aber hat sich in der letzten conferenz
gezeigt, daß (1) daß Ref. nicht die einzige,
sondern die (alle) ^{cuthe} sind, gedenken,

(2) Daß eine so producierte Declinung des
Faltz nicht so, wie sie da liegt, soll an-
genommen werden, sondern daß man al-
lerdings aus nicht gemeinschaftlicher ge-
meiner intendiert, daon jenes Buchlein
wie das müßte seyn, und aber das
Fundament abgeben soll. (3) Man kann
jet schon an, in Briefen, sich commis-
sion au colloquium constitutionen, und
gibt es nicht unendlich zuerschaffen
daß, wenn man erst eine Faltz, so
nursagen weiter ginge, und, was für
das Ketzereimische Neagen, jenes Buchlein
sagen würde vorstellt werden, auf ein
ganzes Buch einzuführen, und so geht,
daß dieses Buchlein ist, daß das Buchlein

mindest erwarteten werden, für sich einzusetzen,
oder auch nur in einer inaction zu bleiben.
Wir stehen alle in das gedenken, auf
E. P. selbst, nicht minder Obadiah,
daß commissarii dem Könige vorzulegen,
am besten, warum wir von Lutheri
Catechismo nicht abgehen, und zwar ge-
meinschaftlich, einem gewissen selben.
Der plan dazu ist schon in voriger weise
geurtheilt, und E. P. ist erbötig, sich
E. K. zu unterwerfen, sobald man
sich dazu besser wird gedungen haben.
Es wird in dieser sache noch wohl ein paar
tag abgewartet werden; darinnen bitte
ich abzumitteln uns dort zu befinden. Gott
wisse alles zum besten!

28. März.
24.

J. T.
qu. n.